

Netzwerk Organspende NRW

Positionspapier – Stand: 27.1.2021

Überkreuz-Lebensspende

Das Netzwerk Organspende NRW e.V. setzt sich weiterhin für die Steigerung der (post Mortem) Organspenden ein. Dies hat für uns oberste Priorität.

Wir müssen jedoch feststellen, dass trotz aller Bemühungen noch immer viele Menschen während der Wartezeit auf ein Organ versterben.

Ergänzend setzt sich das Netzwerk Organspende NRW e.V. aus diesem Grund für die Einführung der rechtssicheren Möglichkeit der Überkreuz-Lebensspende ein. Dazu ist es notwendig, den **jetzigen Paragraphen 8 des TPG** sinngemäß wie folgt zu **ergänzen**:

Die Überkreuz-Lebensspende wird explizit als Transplantationsmöglichkeit erwähnt. Die beteiligten Spender-/Empfängerpaare müssen jeweils der Ethik-Kommission des Transplantationszentrums, in dem sie gemeldet sind, ihre besondere persönliche Verbundenheit darlegen. Eine Bekanntschaft der beiden Paare untereinander muss ausgeschlossen sein, um Vorwürfe und Möglichkeiten des Organhandels auszuschließen. Beide Paare müssten als potenzielle „Überkreuz-Lebensspender“ bei EUROTRANSPLANT (oder einer alternativen Organisation, die die Vermittlungsliste führt) gemeldet sein, sodass der Organaustausch nur über EUROTRANSPLANT (oder der alternativen Organisation) möglich ist.

Die Überkreuz-Lebensspenden (zwei Explantationen, zwei Implantationen) müssen zeitgleich in demselben Transplantationszentrum durchgeführt werden, damit die Zusagen der Spendebereitschaft eingehalten werden können.

Das Subsidiaritätsprinzip* soll beibehalten werden.

Die Aufklärung über mögliche Risiken für den Spender/ die Spenderin muss vollumfänglich und aktuell sein (angepasst an mögliche neue Risiken).

Widerspruchslösung

Das Netzwerk Organspende NRW bedauert, dass Organspende in Deutschland noch immer nicht selbstverständlich ist. Sie wünschen sich, dass es eine stärkere Verpflichtung zur Entscheidung gäbe. Zum einen würde damit der Wille der hirntoten Menschen in den Mittelpunkt gestellt und das Selbstbestimmungsrecht aller Bürgerinnen und Bürger gestärkt. Zum anderen würde damit der Druck von Angehörigen genommen, die momentan bei fehlendem Organspende-Ausweis in einer Krisensituation die Entscheidung für oder gegen eine Organspende treffen müssen. Deshalb spricht sich das Netzwerk Organspende NRW für eine Änderung des Gesetzes – hin zur Widerspruchslösung aus.

Angesichts der langen Wartelisten auf eine lebensrettende Transplantation ist es unerträglich, dass mögliche Organspenden nicht realisiert werden können, weil der Wille des Verstorbenen Menschen nicht bekannt ist und sich deshalb die Angehörigen nicht entscheiden.

Die Einführung einer Widerspruchslösung alleine wird das Problem der sinkenden Organspendezahlen nicht lösen. Deshalb fordert das Netzwerk Organspende NRW eine breite Informations- und Aufklärungskampagne zum Thema Organspende.

Darüber hinaus müssen die Strukturen in den Krankenhäusern konsequent weiterentwickelt werden. Der aktuelle Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministers Spahn ist hier ein richtiger, erster Schritt. (PM 28.10.18)

Ziel

Das Netzwerk Organspende NRW hat sich zum Ziel gesetzt die Zahl der Organspender zu erhöhen. Dies soll durch mehr Information und Aufklärung der Bevölkerung erreicht werden. Wichtig ist den Mitgliedern des Netzwerkes, dass sich die Menschen informieren, dass sie sich für Organspende entscheiden, diese Entscheidung dokumentieren und mit ihren Angehörigen besprechen.

Zusammenarbeit

Im Netzwerk Organspende NRW e.V. bündeln die Selbsthilfeorganisationen ihre Kräfte. Es wurde vereinbart, dass sich die Selbsthilfeorganisationen schwerpunktmäßig um (Warte-)Patienten und deren Angehörigen kümmern und das Netzwerk schwerpunktmäßig um das Thema Organspende.